

Gemeinde Gültz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	12/BV/017/2020
Verfasser:	Knebler, Silvana
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	16.01.2020

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 38 Abs. 4 KV M-V
Doppik-Erleichterungsgesetz M-V - Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung
Wahlrecht)**

Bürgermeistervorlage 12/BM/006/2019

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 24.06.2020 12 Gemeindevertretung Gültz

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses. Diese Entscheidung bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Die Bürgermeistervorlage ist als Anlage beigelegt.

Die äußerste Dringlichkeit ergab sich aus der dem Doppik-Erleichterungsgesetz M-V (Terminstellung 31.12.2019). Die Erledigung der Angelegenheit konnte aufgrund der Terminstellung nicht bis zur einer Dringlichkeitssitzung aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 26.11.2019 Doppik-Erleichterungsgesetz M-V – Gesamtabschluss § 61 KV (Ausübung Wahlrecht) - Bürgermeistervorlage 37/BV010/2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☒ Nein ☐ Ja		in Folgejahren: ☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n:

Bürgermeistervorlage